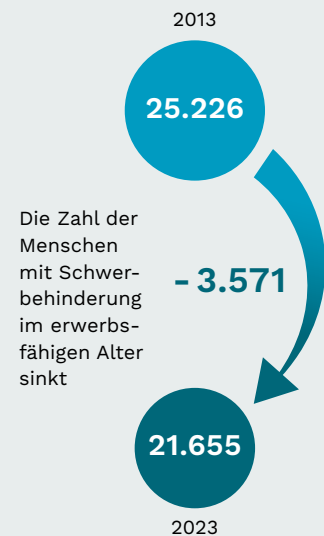
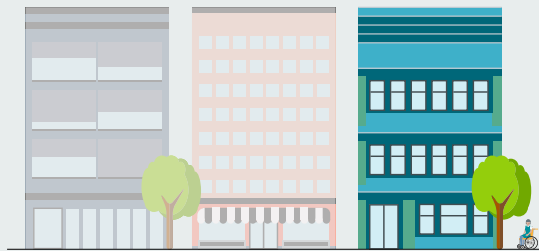


## Sehr langsame Fortschritte bei der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt



**4,4 %**  
aller Beschäftigten im  
Land Bremen sind schwerbehindert  
oder ihnen gleichgestellt

Nur jeder **3. Betrieb** erfüllt  
die gesetzlich vorgeschriebene  
Beschäftigungspflichtquote von 5 Prozent



### Wer gilt als schwerbehindert?

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. In der sozialrechtlichen Definition wird darauf Wert gelegt, dass Behinderung erst durch die Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen und den Barrieren der Gesellschaft entsteht, die an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern. Dies kann ein zu schmaler Bürgersteig sein oder auch vorverurteilende Einstellungen in der Gesellschaft. Es gibt wesentlich mehr behinderte Menschen, als die amtliche Statistik ausweist, da nur solche Behinderungen erfasst werden, die auf Antrag behördlich festgestellt wurden. Die statistischen Ämter erfassen zudem nur Schwerbehinderte, für die auch ein gültiger Ausweis ausgestellt wurde. Als schwer-

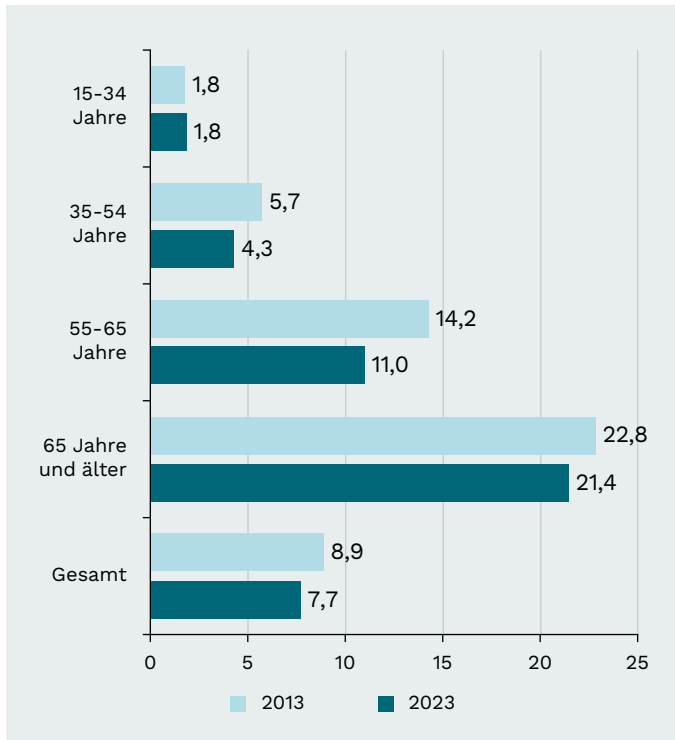
behindert gelten Menschen ab einem behördlich anerkannten Grad der Behinderung von 50. Personen mit einem Grad der Behinderung ab 30 können schwerbehinderten Menschen auf Antrag gleichgestellt werden, wenn ihre arbeitsmarktbezogene Teilhabe durch die Behinderung gefährdet ist. Sie sind dann ebenfalls besser vor Kündigung geschützt und haben Zugang zu Fördermöglichkeiten.

### Immer weniger Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter

Laut Statistischem Landesamt leben 2023 im Land Bremen 54.000 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren sind es 21.655. Zehn Jahre zuvor waren es noch fast 3.600 mehr.

### Der Anteil Schwerbehinderter im mittleren Alter (35–65 Jahre) ist im Land Bremen deutlich gesunken

Bevölkerungsanteil der Personen mit Schwerbehinderung in Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Bremen, eigene Berechnung  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

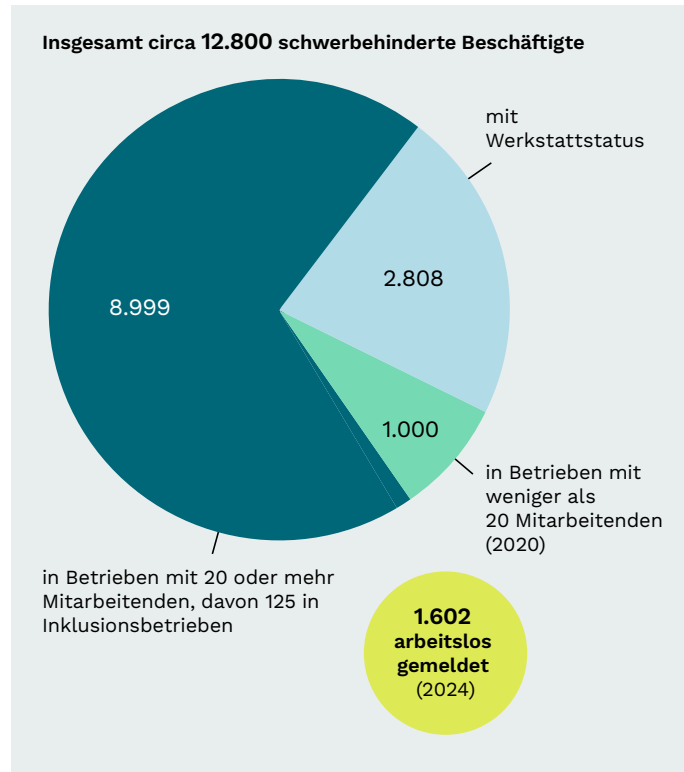
Das ist ein Rückgang um 14,2 Prozent. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist im gleichen Zeitraum um 4,6 Prozent angewachsen.

Damit ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in zehn Jahren von 5,8 Prozent auf 4,8 Prozent zurückgegangen. Die beiden Kommunen unterscheiden sich dabei deutlich: In Bremen liegt der Anteil bei 4,5 Prozent, in Bremerhaven bei 6,1 Prozent. In der Stadt Bremen haben damit deutlich weniger Menschen einen Schwerbehindertenstatus als im Bundesdurchschnitt. Dort ist der Anteil in den letzten zehn Jahren von 6,2 auf 5,7 Prozent gesunken.

Der starke Rückgang der Schwerbehindertenzahlen in Bremen lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass mehr Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Bremen leben. Von diesen haben im erwerbsfähigen Alter nur 2,2 Prozent einen Schwerbehindertenstatus, bei den Deutschen sind es 5,6 Prozent. Auch unabhängig von der Staatsbürgerschaft ist der Anteil der Schwerbehinderten vor allem in den Altersgruppen der 35- bis 65-Jährigen in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken.

### Wo Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten

Anteil nach Betrieben und Betriebsgrößen im Land Bremen, 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Hannover (Integrationsbericht), Integrationsamt Bremen  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

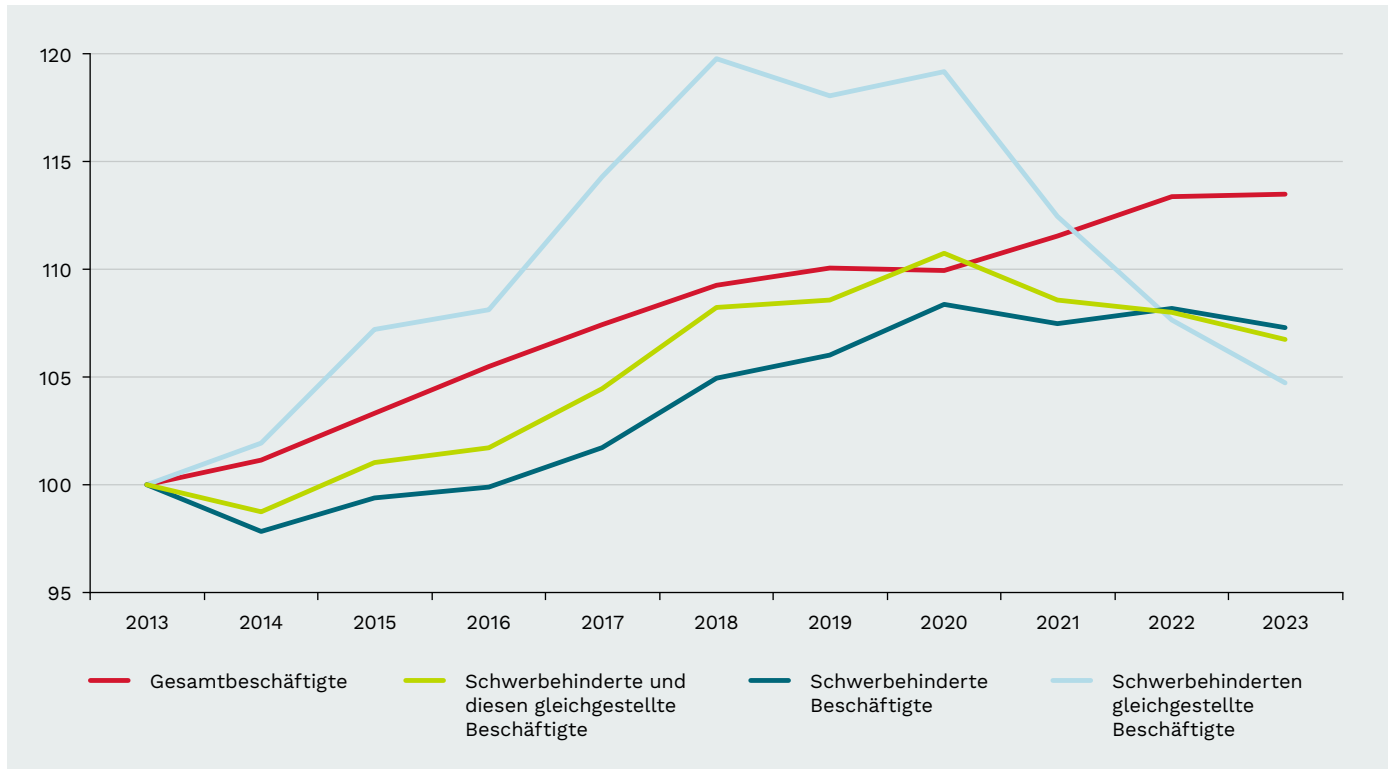
### Behinderungen entstehen meist durch Krankheit im Lebensverlauf

Die meisten Behinderungen entstehen erst im Verlauf des Lebens. Daher steigt der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung mit zunehmendem Alter. Bei drei von zehn Menschen mit Schwerbehinderung besteht die schwerste Behinderung in Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe. Dies können zum Beispiel Herz-Kreislauf-, Krebs- oder Stoffwechselerkrankungen sein. Etwa jede\*r fünfte ist durch Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Wirbelsäule oder Rumpf beeinträchtigt. Schädigungen des Gehirns stellen bei 13 Prozent die schwerste Behinderung dar, bei weiteren zwölf Prozent sind es psychische Beeinträchtigungen ohne körperliche Ursache. Störungen der geistigen Entwicklung sind insgesamt nur bei sechs Prozent die schwerste Behinderung. Bis zu einem Alter von 35 Jahren sind sie allerdings die häufigste schwerste Beeinträchtigung, da sie besonders oft angeboren sind.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Aussage basiert auf Bundesdaten, Destatis: Schwerbehinderte Menschen, Ergebnisse 2023.

## Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten ist im Land Bremen seit 2020 deutlich gesunken

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen (2013 = 100 Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

## Viele Schwerbehinderte arbeiten außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes

Ein wesentlicher Aspekt der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Erwerbsleben. Laut Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Schwerbehinderte das gleiche Recht, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit in einem frei zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen wie nicht behinderte Menschen. Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten jedoch in Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Sondereinrichtungen sind zuletzt 2023 im Rahmen einer Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK deutlich kritisiert worden, weil sie dem Inklusionsverständnis der UN-BRK widersprechen. Wer in einer Werkstatt arbeitet, ist sozial-, aber nicht arbeitslosenversichert und hat nur ein sogenanntes arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis. Es besteht kein Anspruch auf Tarif- oder Mindestlohn. Das

durchschnittliche Monatseinkommen in den Werkstätten lag 2023 im Land Bremen mit 258 Euro etwas über dem Bundesdurchschnitt von 232 Euro. Einem im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellten Gutachten zufolge verstößt die pauschale Ungleichbehandlung von Werkstattbeschäftigten beim Mindestlohn gegen das Grundgesetz, EU-Recht und die UN-BRK.<sup>2</sup>

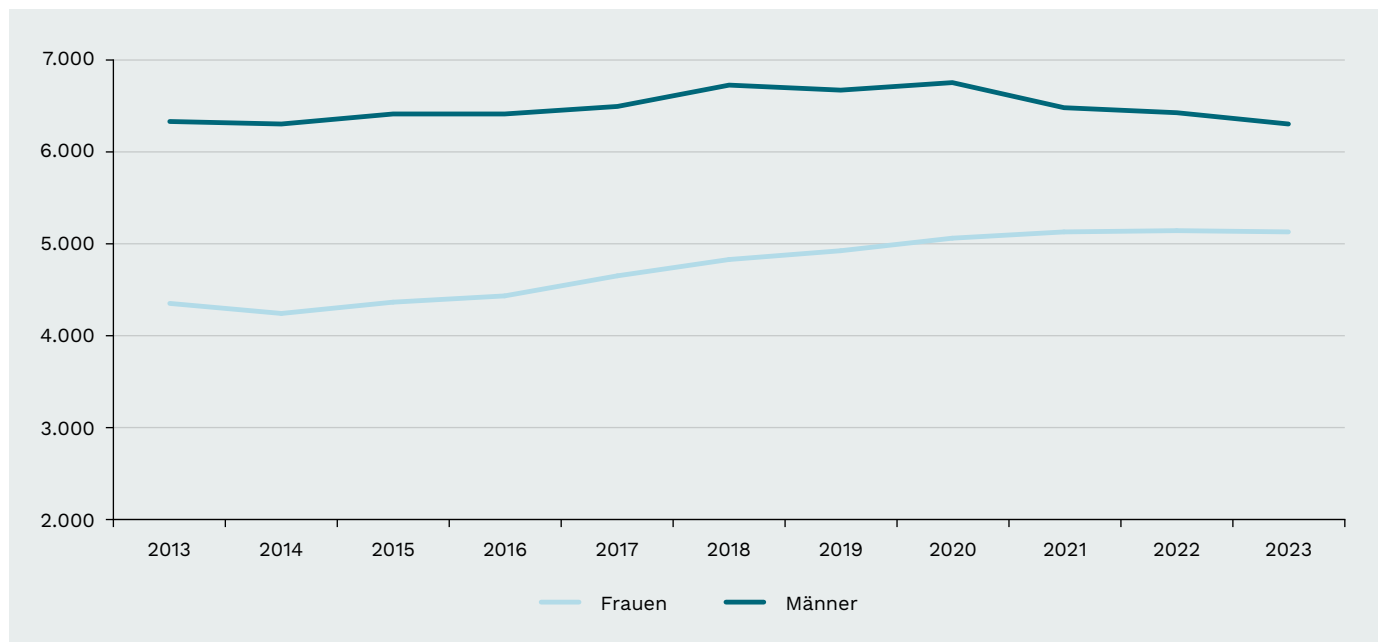
Die Zahl der Beschäftigten mit Behinderung in den Bremer Werkstätten ist rückläufig. 2023 arbeiten hier 350 Menschen weniger als noch drei Jahre zuvor. Dies liegt daran, dass weniger Personen neu aufgenommen wurden und als Folge der Maßnahmen während der Corona-Pandemie viele Werkstattbeschäftigte vorzeitig in Rente gegangen sind. Nur sehr wenige Menschen schaffen den Sprung aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt: Zwar sollen die Werkstätten darauf vorbereitet, auf Dauer gelungen ist das im Land Bremen in den letzten drei Jahren aber nur 29 Personen.

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in Inklusionsbetrieben liegt 2023 bei 125 und ist damit geringfügig niedriger als noch drei Jahre zuvor. Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die mindestens 30 Prozent ihrer regulären Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen und dafür Fördermittel erhalten.

<sup>2</sup> Vgl. Engels u. a.: Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Köln/Bonn, September 2023, S. 25.

### Der Beschäftigungsrückgang in Bremen betrifft nur männliche Beschäftigte

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Beschäftigte im Land Bremen in Betrieben mit 20 und mehr Mitarbeitenden nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

### Die allgemeine Beschäftigungsentwicklung ist stabil

In Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit mindestens 20 Mitarbeitenden arbeiten 2023 durchschnittlich 8.999 schwerbehinderte und 2.439 ihnen gleichgestellte Personen. Davon sind 113 Auszubildende. Die Zahlen sind in den vergangenen zehn Jahren weniger stark gestiegen als die der Beschäftigten in Bremen insgesamt, seit 2020 stagniert die Entwicklung. Zwar arbeiten in Bremen auch viele Menschen aus dem Umland. Vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der Bevölkerung mit Schwerbehindertenstatus im erwerbsfähigen Alter kann die Entwicklung insgesamt aber trotzdem als positiv bewertet werden. Auffällig ist die Entwicklung bei den gleichgestellten Beschäftigten: Auf einen starken Anstieg bis 2018 folgt ein massiver Rückgang seit 2020. Dieser geht fast ausschließlich auf eine sinkende Zahl gleichgestellter Männer zurück.

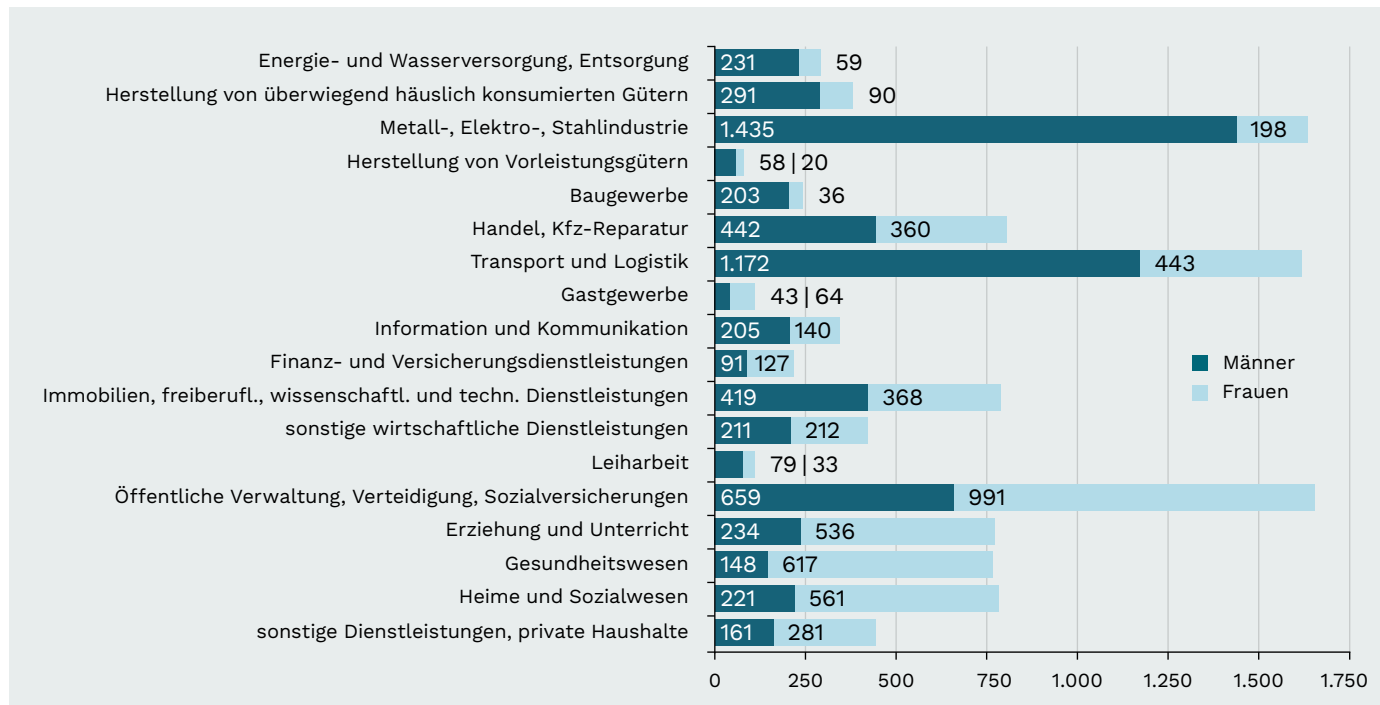
Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten ist in den letzten zwei Jahren gestiegen und liegt mit 1.602 etwas höher als zehn Jahre zuvor. Die schwierigere Situation für schwerbehinderte Menschen wird daran deutlich, dass sie deutlich länger arbeitslos sind als nicht schwerbehinderte. Arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte (im Bestand) waren 2024 im Durchschnitt mehr als vier Monate länger arbeitslos als Personen ohne Schwerbehinderung, wobei schwerbehinderte Frauen im Durchschnitt deutlich kürzer arbeitslos waren als schwerbehinderte Männer.

### Starke Unterschiede zwischen den Geschlechtern

Die Beschäftigungsentwicklung ist für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Frauen und Männer sehr unterschiedlich. Bis 2021 ist die Zahl der sozialversichert beschäftigten Frauen kontinuierlich gestiegen, seitdem zumindest stabil. Bei den Männern ist die Entwicklung seit 2020 hingegen deutlich rückläufig. Der Frauenanteil bei den schwerbehinderten Beschäftigten ist damit in den letzten zehn Jahren von 43 auf 46 Prozent gestiegen. Bei den gleichgestellten Beschäftigten ist ihr Anteil von 33 auf 40 Prozent angewachsen. Der Frauenanteil bei den schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten ist mit 44,9 Prozent inzwischen sogar etwas höher als bei den Beschäftigten insgesamt, dort liegt er bei 44 Prozent.

### In diesen Branchen in Bremen arbeiten Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen im Land Bremen (in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitenden), Jahresdurchschnitt 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

### Rückgang schwerbehinderter Beschäftigter in „Männerbranchen“

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Männer arbeiten vor allem in der Metall-, Stahl- und Elektroindustrie sowie im Bereich Verkehr und Lagerei. Bei den Frauen liegen die Schwerpunkte – nicht anders als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – in der öffentlichen Verwaltung sowie dem Sozial- und Gesundheitswesen. Auffällig ist, dass genau in den Branchen, in denen besonders viele Männer arbeiten, die Zahl der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten gesunken ist: also in der Metall- und Elektroindustrie sowie im Bereich Verkehr und Lagerei. Insgesamt kam es in diesen Branchen jedoch nicht zu einem Beschäftigungsrückgang. In den sozialen Berufen, der öffentlichen Verwaltung und anderen Dienstleistungsberufen blieb die Beschäftigung von Schwerbehinderten demgegenüber relativ stabil oder ist leicht gestiegen.

### Zu wenig Betriebe erfüllen die Beschäftigungspflichtquote

Betriebe mit 20 und mehr Arbeitsplätzen müssen fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen besetzen – ansonsten müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Nur einer von drei Bremer Arbeitgebern erfüllt diese Quote, und selbst unter den öffentlichen Arbeitgebern ist es nur jeder zweite. Fast drei von zehn Arbeitgebern beschäftigen überhaupt keine schwerbehinderten Menschen.

Im Bundesländervergleich liegt Bremen auf dem viertletzten Platz: 34 Prozent der Betriebe erfüllen hier ihre Beschäftigungspflicht, 28 Prozent beschäftigen gar keine Schwerbehinderten. Im Bundesdurchschnitt haben knapp 39 Prozent der Betriebe ihre Beschäftigungspflicht erfüllt, 26 Prozent hingegen gar nicht. Die anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg stehen jedoch noch schlechter da als Bremen.

Der öffentliche Dienst hat sich selbst zwar zu einer Beschäftigungsquote von sechs Prozent verpflichtet, die öffentlichen Arbeitgeber erreichten 2023 im Land Bremen jedoch nur 5,5 Prozent. Die privaten Arbeitgeber liegen insgesamt nur bei vier Prozent. Die von der vergangenen Bundesregierung eingeführte höhere Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keinen Pflichtarbeitsplatz besetzt haben, wird erstmalig für 2024 erhoben. Auswirkungen dieser zusätzlichen Abgabe sind daher erst in den nächsten Jahren zu bewerten.

## Die Forderungen der Arbeitnehmerkammer

### Anträge müssen schneller bearbeitet werden

- ▶ Die Bearbeitung von Anträgen auf Schwerbehinderung im Amt für Integration dauerte 2022 bis zu ein Jahr, im Mai 2025 lag die Bearbeitungszeit immer noch bei mehr als sieben Monaten. Diese Situation muss dringend verbessert werden. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob der niedrige Anteil schwerbehinderter Menschen in Bremen auch mit der Begutachtungspraxis des Amtes für Integration zusammenhängt.

### Bessere Aufklärung für ausländische Beschäftigte

- ▶ Es muss sichergestellt werden, dass ausländische Beschäftigte über alle Rechte und Ansprüche informiert werden, die aus einem Schwerbehindertenstatus resultieren. Das Land Bremen muss sicherstellen, dass im Rahmen des geplanten „Welcome Center“ entsprechende Informationen mehrsprachig zur Verfügung stehen und sowohl Beratung als auch Unterstützung bei der Antragstellung angeboten wird. Ärzt\*innen und Reha-Einrichtungen sollten durch Informationskampagnen sensibilisiert werden.

### Bessere personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörden

- ▶ Um den präventiven Arbeitsschutz besser zu gewährleisten, ist eine bessere personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörden notwendig. Es ist sicherzustellen, dass die durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz geforderte Mindestbesichtigungsquote von fünf Prozent der Betriebe pro Jahr durch die Gewerbeaufsicht ab 2026 auch erreicht wird.

### Mehr Übergänge und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen

- ▶ Im Land Bremen sollten Anreizsysteme für die Werkstätten etabliert werden, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker zu fördern. Beratungs- und Unterstützungs- sowie Berufsorientierungsangebote für Jugendliche, die dazu beitragen, den Einstieg in das Sondersystem der Werkstätten zu vermeiden, müssen im Land weiter ausgebaut werden. Zudem müssen mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

### Bremen muss sich im Bund für mehr Inklusion stark machen

- ▶ Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung beinhaltet positive Absichtserklärungen in Richtung einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der UN-BRK, wird aber wenig konkret. Das Land Bremen sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass entsprechende Vorhaben konkretisiert und umgesetzt werden. Dies betrifft stärkere Verbindlichkeiten der Barrierefreiheit auch für Betriebe im privaten Sektor und die Stärkung der Position der Schwerbehindertenvertretung sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach längerer Krankheit (BEM). Reformprozesse der Werkstätten sind im Sinne einer stärkeren Öffnung zum allgemeinen Arbeitsmarkt mit Nachdruck voranzubringen. Die geplante Möglichkeit der Förderung von Werkstätten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hält die Arbeitnehmerkammer für falsch. Diese Gelder sollten ausschließlich zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden.



Die neuesten Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialdaten für das Land Bremen gibt es bei der Arbeitnehmerkammer immer aktuell im Statistik-Portal:

➔ [www.arbeitnehmerkammer.de/statistik](http://www.arbeitnehmerkammer.de/statistik)

### Dr. Kai Huter

ist Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

E-Mail: [k.huter@arbeitnehmerkammer.de](mailto:k.huter@arbeitnehmerkammer.de)



Impressum: KammerKompakt Nr. 5 2025 / Herausgeberin: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen / Redaktion: Wiebke Blanquett, Elke Heyduck, Nathalie Sander / Gestaltung: GfG / Gruppe für Gestaltung GmbH, Bremen / Druck: Druckerei Wilhelm Wellmann, Bremen. Das KammerKompakt finden Sie auch zum kostenlosen Download auf der Website [www.arbeitnehmerkammer.de/kammerkompakt](http://www.arbeitnehmerkammer.de/kammerkompakt)